

nützige Stiftung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig tragen und gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechte einer juristischen Person erwerben soll. Namen und Beträge der ursprünglichen Stiftungen bleiben selbstverständlich als Bestandteile dieser neuen zusammengefaßten Stiftung in alther gewohnter Weise und unter voller Wahrung aller Bestimmungen der Stiftungs-Urkunden bestehen. Der Vorstand folgt hierin dem Beispiel des Rates der Stadt Leipzig, der auch die wohlthätigen Stiftungen für seine Schulen zu einer Stiftung vereinigt hat. Die Genehmigung des Sächsischen Ministeriums wird hoffentlich erteilt werden.

Die neue Jubiläumstiftung von 10 000 M., um deren Errichtung die Hauptversammlung gebeten wird, kann mit etwa 7000 M. durch die Überschüsse gedeckt werden, die der Verein im Jahre 1907 gemacht hat und die der Vorstand für das Jahr 1908 erhofft. Immerhin wird aber ein Betrag von etwa 3000 M. aus den Wertpapierbeständen des Vereinsvermögens dem Vermögen der neuen Stiftung zu überweisen sein. Bei dem immerhin noch kleinen eignen Vermögen unsers Vereins, das — außer den Stiftungen — nur etwa 57 000 M. beträgt, glaubt der Vorstand aus den Vereinsmitteln keine größere Stiftung vorschlagen zu dürfen. Denn ein Verein wie der unsrige muß für unvorhergesehene plötzliche Aufgaben, die ihm erwachsen können, sich einen größeren Vermögensbestand nicht nur erhalten, sondern ihn zu vermehren bestrebt sein. Der Vorstand wird es deshalb dankbarst begrüßen, wenn der oft bewiesene Opfersinn unsrer einzelnen Mitglieder auch anlässlich des 75jährigen Bestehens des Vereins sich erneut betätigen und der Gedanke so große Anerkennung finden sollte, daß aus Privatmitteln vielleicht die Stiftung namhaft erhöht werden könnte.

Die **Buchhändler-Lehranstalt**, deren Reorganisation Ostern 1906 in Angriff genommen worden ist, hat sich auch im Jahre 1907/08, dem fünfundsünfzigsten seit ihrer Begründung, in ruhiger und befriedigender Weise entwickelt. Der Ausschuß für die Lehranstalt kann daher, um eine Übersicht zu geben, heute zurückblickend folgende Fortschritte verzeichnen: die Erlangung der Öffentlichkeit, Einführung eines vollständig neuen Lehrplans mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Buchhandels, die Einrichtung einer Extranerabteilung mit Ober- und Unterstufe und ganztägigem Unterricht, die Zulassung von Hospitanten zu einzelnen Unterrichtsstunden mit freier Wahl der Fächer, die Begründung von Fortbildungskursen für die Gehilfenschaft, die Beseitigung der Überfüllung der Klassen, die Anstellung von ständigen Lehrkräften mit Aufstellung einer Gehaltsstaffel und Erwerbung der Pensionsfähigkeit, endlich die Errichtung einer Lehrmittelsammlung und deren Unterbringung in einem eigens hergestellten Lehrmittelzimmer, die Begründung einer Handbibliothek für die Lehrer und einer Schülerbibliothek.

Wie schon in den Vorjahren, so stieg die Besucherzahl der Lehranstalt auch im Berichtsjahre, und zwar von 246 auf 274 Schüler, nämlich 268 Lehrlinge, 5 Hospitanten und 1 Extraner, von denen mehrere bereits im Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses sind. Zu den Fortbildungskursen, die Anfang September der Lehranstalt angegliedert wurden, hatten sich erfreulicherweise gegen 120 Gehilfen gemeldet, die in acht einzelnen Abteilungen in Buchgewerbekunde, Buchhaltung, Literatur, Französisch, Englisch, Latein und Stenographie an drei Wochenabenden je zweistündig unterrichtet werden.

Unter der Voraussetzung, daß das Interesse der Ge-

hilfenschaft an diesen Übungen und Vorlesungen nicht erlahmt und das Ministerium des Innern einen in Aussicht gestellten Beitrag zu den Kosten leistet, sollen diese Kurse zu einer dauernden Einrichtung werden. Es steht zu erwarten, daß künftighin auch die Extranerabteilung eine größere Beachtung und Anerkennung finden wird, da sie am besten geeignet ist, ein tüchtiges, brauchbares Lehrlingsmaterial für den Buchhandel vorzubilden. Zugleich bietet diese Abteilung auf ihrer Oberstufe auch den Gehilfen erwünschte Gelegenheit, sich noch nachträglich eine gediegene theoretische Fachbildung anzueignen, die sie befähigt, auch bessere Stellungen einzunehmen.

Der gesamte Unterricht an der Lehranstalt wurde im verflossenen Jahre, einschließlich des Direktors, von 13 Lehrern erteilt, von denen zwei hauptamtlich, elf aber nebenamtlich beschäftigt sind, so daß von 127 zu besetzenden Lehrstunden noch immer 85 im Nebenamt versehen werden mußten, ein Zustand, der auf die Dauer ganz unhaltbar ist und Ostern 1909 zur Neuanstellung eines dritten ständigen Lehrers führen muß, um so mehr, als sich zu Ostern die Eröffnung einer neuen zweiten Klasse nötig machen wird.

Der Ausschuß für die Lehranstalt ließ sich in besonderem Maße die Ergänzung und Vervollkommnung der Lehrmittelsammlung angelegen sein und bewilligte zu diesem Behufe dem Vertreter des buchgewerblichen Unterrichts, Herrn Verwaltungsdirektor Arthur Woernlein, reichliche Mittel. Aus Anlaß der Tagung des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, die hier Mitte Oktober stattfand, wurde im großen Saal des Buchhändlerhauses eine Ausstellung des buchgewerblichen Anschauungsmaterials veranstaltet, zu der auch die Stadt Leipzig und das Ministerium des Innern ihre Vertreter entsandten. Alle Herren, die diese Ausstellung besichtigten, stimmten darin überein, daß die Buchhändler-Lehranstalt mit der Einführung eines so trefflich veranschaulichten Unterrichts, wie Buchgewerbekunde, etwas Hervorragendes geleistet habe, und dieses Urteil findet auch in den Fachzeitungen seine Bestätigung. Dem mehrfach ergangenen Ansuchen, die Ausstellung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, konnte leider nicht entsprochen werden, da über den Saal anderweitig verfügt war. Zur Ergänzung des buchgewerblichen Unterrichts wurden auch in diesem Jahre einzelne Lehrausflüge unternommen, zu denen die Mitglieder des Vereins die jungen Leute fast ausnahmslos in dankenswerter Weise beurlaubt hatten.

Da die Mittel des Vereins zur Kostendeckung der Fortbildungskurse stark in Anspruch genommen wurden, konnte die Schülerbibliothek in diesem Jahre eine wünschenswerte Vermehrung ihres Bestandes nicht erfahren. Der Direktor der Lehranstalt wurde gleichwohl von den Schülern immer und immer wieder darum gebeten, ihnen Bücher zur Privatlektüre zur Verfügung zu stellen, ein Wunsch, der hierdurch an die verehrlichen Mitglieder des Vereins weitergegeben sei.

Eine der Schulleitung zugegangene Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern vom 6. April 1907 legt dem Direktor der Lehranstalt, Herrn Dr. Curt Frenzel, die Pflicht auf, künftighin im Jahresbericht über den vorzeitigen Austritt von Schülern und dessen Ursache besondere Anzeige zu erstatten, und ferner verordnet das Ministerium des Innern, daß der Ausschuß für die Lehranstalt, der Vorstand des Vereins und die Handelskammer ihren Einfluß dahin geltend machen, daß alle Buchhandlungs-Lehrlinge Leipzigs die für ihre Ausbildung errichtete Fachschule, d. i. die Buchhändler-Lehranstalt, besuchen. Hierzu ist zu bemerken: Im Interesse der beruflichen Ausbildung der den Buchhandel erlernenden jungen Leute ist es zweifellos gelegen, daß sie